

MENSCHENWÜRDE

DER ANKER DER GLEICHHEIT ALLER MENSCHEN

In der aktuell polarisierten Welt wird auf Macht statt Recht gesetzt. Das tangiert die Menschenwürde. Denn in allen menschlichen Handlungen gilt es, die Würde des Menschen zu respektieren. Doch was genau ist damit gemeint?

Adrian Holderegger

Um die Bandbreite des Begriffs der Menschenwürde zu verstehen, müssen wir in die Geschichte zurückgehen: In der antiken Welt war der Gedanke einer allgemeinen Menschenwürde noch nicht präsent. Im alten Griechenland galt Würde als etwas, das sich am sozialen Rang, aber auch an Tugend und Leistung mass. Würde fand also ihren Ausdruck in unterschiedlichen, vom sozialen Status abhängigen Graden. Und zudem galten nur freie Männer als vollwertige Bürger, während Frauen und Kinder, Sklaven und Frem-

de ausgeschlossen waren. Dennoch legten Plato und Aristoteles den Grundstein für die späteren Überlegungen über die besondere und herausragende Stellung des Menschen im Kosmos. Plato erkannte im Menschen ein Wesen, das mit seiner Vernunft an der göttlichen Welt teilhat, und insofern kommt ihm eine herausgehobene Stellung zu. Aristoteles bezeichnet den Menschen als ein vernunftbegabtes Lebewesen, eine Definition, die später zum Kernelement der Definition der Menschenwürde werden sollte.

«Die Schule von Athen» von Raffaello Sanzio da Urbino vereint die antiken Philosophen wie Platon und Aristoteles, deren Vernunftlehre den Grundstein für den modernen Begriff der Menschenwürde bildet.



Illustration: Boutique canvas, Adobe Stock





Die Gottesebenbildlichkeit ist aus christlicher Sicht die Grundlage der Menschenwürde.

Erst in der römischen Antike wurde der Begriff der «dignitas humana» (Menschenwürde) geprägt. Hier bezog sich die Würde auf den gesellschaftlichen Rang und die gesellschaftliche Ehre: Je höher jemand in der Gesellschaft stand, desto mehr Würde kam ihm zu. Mit dem römischen Philosophen und Politiker Cicero wandelte sich der Begriff aller-

dings. In seiner Sicht besitzen Menschen mit ihrer Vernunftbegabung eine Würde, womit sie sich unterscheiden von den übrigen Lebewesen, insbesondere von den Tieren. Er hält fest: «Die Natur hat uns zur Gemeinschaft geschaffen und uns die Vernunft gegeben, durch die wir uns über die Tiere erheben.»

Eingeschränkte Umsetzung

Mit seiner Vernunftbegabung ist jeder Mensch Träger von Würde, unabhängig von Herkunft oder Stand. Und eben diese Würde verpflichtet ihn zum moralischen Handeln und insbesondere zur Achtung anderer. Diese Sicht ist noch nicht im modernen Sinne als universalistisch zu verstehen, da Frauen, Kinder und Sklaven davon ausgenommen sind. Sie bildet aber eine wichtige Brücke zum Christentum, das die Vernunftbegabung des Menschen bereits im frühen Christentum mit der theologischen Auffassung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen verband und so der Menschenwürde einen umfassend universalistischen Charakter zuschrieb, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Stand. So sieht der Theologe Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert, Traditionen der Antike aufnehmend, die Würde des Menschen in seiner Vernunft und in seinem freien Willen begründet, verstanden als geschaffene Gaben des Schöpfers, dessen Bild und Gleichnis der Mensch ist. Allerdings blieb die praktische Umsetzung dieser Einsicht in der mittelal-

terlich-kirchlichen Gesellschaft eingeschränkt, denn Feudalismus und Ständeordnung bestimmten die soziale Hierarchie, und im gewissen Sinne auch den Grad der Würde.

Im Humanismus der Renaissance erreichte die Idee der menschlichen Würde einen neuen Höhepunkt. Der italienische Philosoph Giovanni Pico della Mirandola (1463–1494) formuliert in seiner berühmten «Rede über die Würde des Menschen», dass der Mensch von Gott die Freiheit erhalten habe, sich selbst zu verwirklichen und die Welt zu gestalten. Und eben diese Freiheit macht ihn zu einem einzigartigen Wesen im Kosmos. Damit wird die Würde des Menschen zum Ausdruck menschlicher Selbstbestimmung – und in bemerkenswerter Klarheit fügt Pico hinzu – zum Guten wie zum Schlechten.

Mit der jüdisch-christlichen Tradition erhält die Menschenwürde eine neue Dimension. In der Tat beginnen viele Abhandlungen über die Menschenwürde mit dem Verweis auf die «Gottesebenbildlichkeit» des Menschen, so wie sie im Schöpfungsbericht des Buches Genesis erwähnt wird; das hat den Vorteil, dass damit ein grosses Assoziationsfeld aufgerufen wird. Denn bekanntlich hat dieser frühjüdische Topos die Geschichte der Menschenwürde entscheidend mitgeprägt, wenn vielfach auch auf verschlungenen Wegen. Für viele Menschen ist das Glaubensdatum der Gottesebenbildlichkeit entscheidend, ein starkes

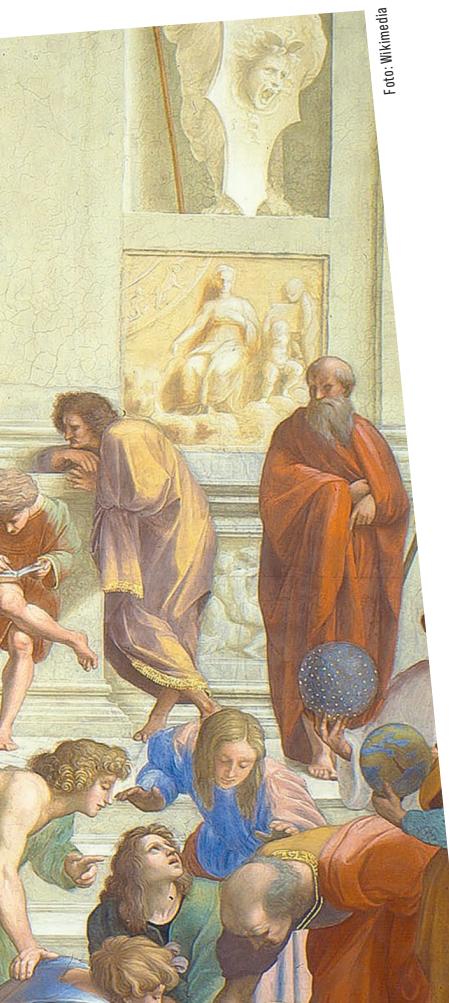




Foto: Wikimedia

Anna Eleanor Roosevelt, US-amerikanische Menschenrechtsaktivistin sowie Ehefrau von US-Präsident Franklin D. Roosevelt, präsentiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Motiv, um sich in Solidarität für die Belange des Menschen einzusetzen. Doch was ist damit gemeint? Die Bibelwissenschaften haben längst aufgezeigt, dass der Topos des Menschen «als Bild und Gleichnis Gottes» eine fundamentale Grundlage biblischer Anthropologie und Ethik ist. Alle Menschen sind Stellvertreter und Stellvertreterinnen Gottes auf Erden; ein Attribut, das nicht mehr nur dem König als dem Stellvertreter des Reichsgottes vorbehalten ist, sondern allen Menschen zukommt.

Als bei den Beratungen zu den UNO-Menschenrechten im Jahr 1948 Brasilien den Vorschlag machte, einen Verweis auf die Gottebenbildlichkeit in den Text mit einzubeziehen, wurde dies mit grosser Mehrheit abgelehnt. Das Argument lautete, dass eine explizite Referenz auf einen Bibeltext eine religiös und weltanschaulich plurale Welt nicht repräsentieren könne. Man entschied sich daher mit grosser Mehrheit für den Bezug zum neutralen Ausdruck der Menschenwürde ohne Hinweis auf eine spezifisch religiöse Tradition.

In der Neuzeit wurde der Würdebegriff durch die Aufklärung entscheidend und umfassend geprägt und umformuliert. In seinen wesentlichen Elementen bestimmt er die moderne Rechtsdiskussion (Verfassungen) und Menschenrechts-

debatte. Besonders Immanuel Kant (1724–1804) stellte die Menschenwürde in den Mittelpunkt seiner Moralphilosophie. Die zentrale Stelle in seinem Werk «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten» (1785) lautet: «Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden, was dagegen über alle Preise erhaben ist, besitzt Würde.» Und Würde besitze allein jenes vernunftbegabte Wesen, eben der Mensch, der der Moral, der Verantwortung und der Menschlichkeit fähig sei.

Die rationale Begründung

Diese Fähigkeiten seien Tieren nicht gegeben, sie dürften daher mit einem Preis versehen und gehandelt werden. Dagegen dürfe der Mensch gerade nicht mit anderen Zwecken abgewogen und ihnen untergeordnet werden. Der Mensch sei «Zweck-an sich selbst» (Eigenwert). Und deswegen – so folgert Kant – habe sich jede andere Person ebenso als «Zweck an sich selbst» anzuerkennen und sie niemals als blosses Mittel zu gebrauchen. Der Kern der Menschenwürde besteht – etwas anders formuliert – also darin, dass Menschen sich selbst und andere als gleiche und ebenbürtige moralische Subjekte möglicher Verantwortung achten.

Damit werden zwei entscheidende Akzente gesetzt: Im Vergleich zu Antike, Mittelalter und Renaissance wird die Menschenwürde erstens nicht mehr religiös, sondern rational begründet, mit dem blossen Faktum, dass der Mensch der Vernunft und der Sittlichkeit, der Verantwortung, fähig ist. Anders als im Humanismus der Renaissance wird die Menschenwürde nicht in der puren Selbstbestimmung gesehen, sondern in der Selbstzwecklichkeit und in einer spezifischen Form der Selbstbestimmung, die Kant Autonomie nennt (wörtlich: Selbstgesetzgebung). Es ist eine Selbstbestimmung, die sich gerade an Regeln hält, welche sich aus dieser Vernunft selbst ergeben. Beispielsweise dürfen nur jene moralischen Regeln als gerechtfertigt gelten, welche einen gewissen Universalismus aufweisen und für alle vernunftbegabten Wesen gelten. Das Tötungsverbot beispielsweise setzt voraus, dass ich darauf vertrauen kann, nicht willkürlich meines Lebens beraubt zu werden; was ich von anderen erwarte, ist gleichfalls Pflicht für mich selbst. Sobald die Menschenwürde an kulturelle Voraussetzungen gebunden wird, ist sie verhandelbar und dem kulturellen Vergleich ausgesetzt. Aus der formalen Beschreibung der Menschenwürde ergeben sich allerdings folgende wichtige Konsequenzen.

Erstens folgt daraus ein starker Egalitarismus: Menschenwürde als Eigenwert kommt allen Menschen bzw. allem Menschlichen zu, und zwar unabhängig davon, ob sie diese typischen Merkmale realisieren oder zu ihrer Realisierung auch nur fähig sind. Zweitens kommt die Menschenwürde allen Mitgliedern der Gattung des Homo sapiens zu. So wären Roboter nicht Träger von Menschenwürde, auch wenn sie uns in manchen Belangen überlegen sein mögen. Drittens ergibt sich daraus die Nicht-Abstufbarkeit der Menschenwürde. Es gibt nicht ein Mehr oder Weniger an Menschenwürde. Man kann Menschenwürde nicht in einem bestimmten Grad besitzen.

Abgeleitete Schutzrechte

Dies ist ein unaufhebbarer normativer Rahmen für jegliche Ausgestaltung der Grund- und Menschenrechte. Die Trägerinnen und Träger der Menschenwürde haben folgende Schutzrechte, die sich unmittelbar daraus folgern lassen: Um das Selbstbestimmungsrecht und die Verantwortungspflicht wahrnehmen zu können, braucht es ein Minimum an Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Zudem ist mit dem Selbstbestimmungsrecht auch der Anspruch auf eine gewisse Lebensqualität verbunden, um überhaupt ein würdiges Leben führen zu können. Ferner gehört zur Selbstzwecklichkeit des Menschen, dass er vor jeglicher Verächtlichmachung und Demütigung zu schützen ist, und erst recht, dass er vor jeglicher Verdinglichung (Folterverbot), Instrumentalisierung (Forschungsobjekt ohne Zustimmung) und radikaler Fremdbestimmung (Versklavung) verschont werden soll. Zu diesem moralischen Anspruchsfeld gehören rassistische, religiöse oder ethnische Diskriminierungen, denn die Würde ist an keine Leistung, keine Ethnie oder religiöse Überzeugung gebunden.

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) wurden Gleichheit und Freiheit aller Menschen erstmals als

Grundlage des Staatswesens formuliert. Der Gedanke einer universellen Würde hat damit den Weg in die politische Moderne gefunden.

Die Industrialisierung, der Kolonialismus und vor allem die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts stellten das Ideal der Menschenwürde auf grausame Weise in Frage. Der Holocaust, die systematische Vernichtung von Millionen Menschen, markierte den radikalsten Bruch mit dem Gedanken, dass jeder Mensch einen unantastbaren Wert besitzt. Als Reaktion darauf erklärte die UNO 1948 in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass «die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der

Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist».

In der Gegenwart bleibt die Menschenwürde ein Leitbegriff, zugleich aber auch ein umstrittenes Konzept. In Debatten um Biotechnologien, künstliche Intelligenz, Migration oder soziale Gerechtigkeit wird immer wieder neu ausgedehnt werden müssen, was es bedeutet, die Würde des Menschen zu wahren. Philosophisch betrachtet hat sich die Idee der Menschenwürde von einem religiösen zu einem universal-humanistischen Prinzip entwickelt. Sie bleibt der moralische Anker, der die Gleichheit aller Menschen begründet – jenseits von Herkunft, Kultur oder Leistung. Ihre Geschichte ist nicht abgeschlossen, sondern eine fortwährende Herausforderung, ein fortwährender Prozess der Vertiefung und der Konkretion. ■



Die Wahrung der Menschenwürde bleibt ein fortwährender Prozess, der angesichts moderner Herausforderungen immer wieder neu eingefordert werden muss.